

Informationen zum Veranstaltungsort

(Stand: 03.07.2026)

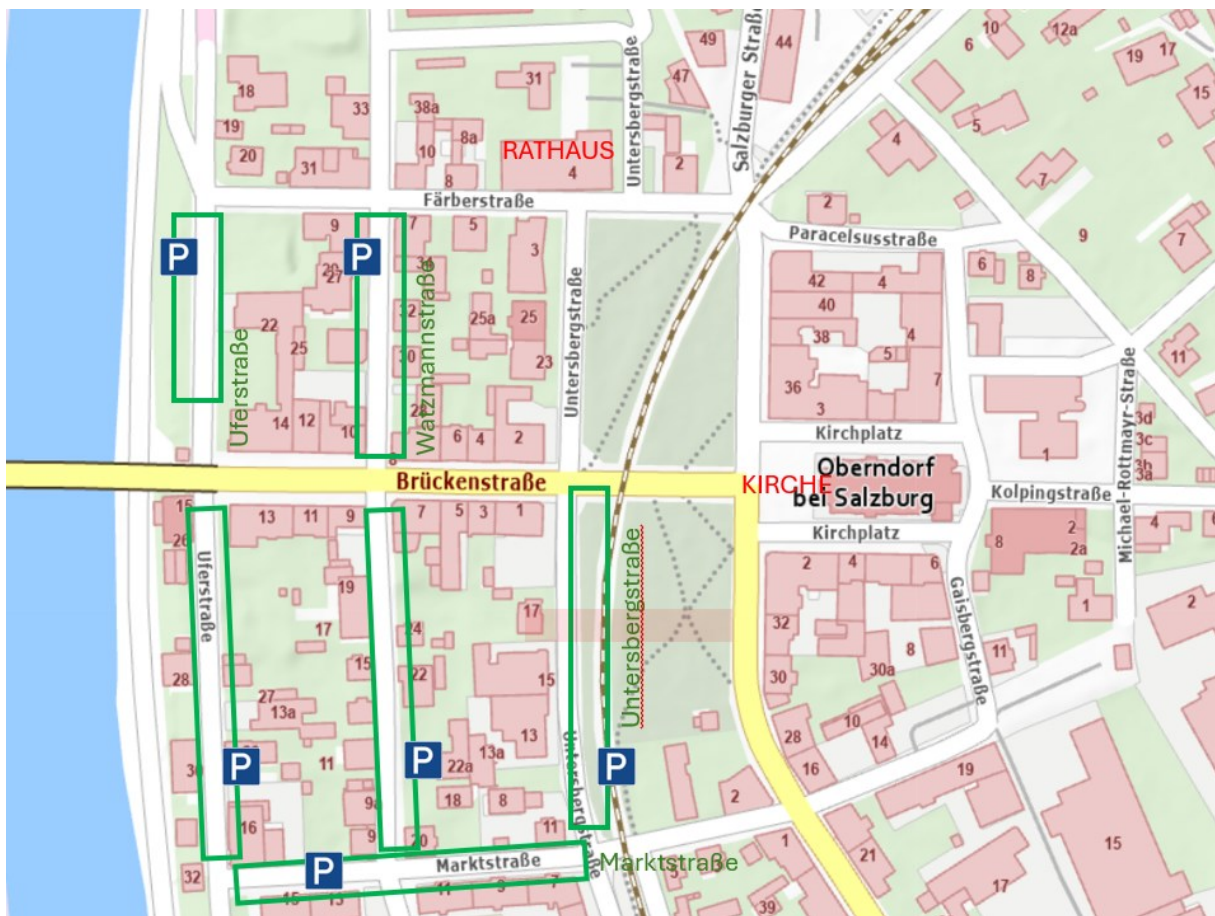
Adresse:

Stadtgemeinde Oberndorf

Färberstraße 4

A-5110 Oberndorf b. Sbg.

Parken



Verhalten im Stadtamt

(Information der Stadtgemeinde Oberndorf)

- Bitte verhalten Sie sich außerhalb des Sitzungszimmers ruhig - es herrscht Dienstbetrieb.
- In der Zeit von 12.30 bis 13.30 Uhr ist das Rathaus geschlossen. Ein Betreten des Gebäudes ist in dieser Zeit nicht möglich. Es stehen keine Mitarbeiter:innen für die Öffnung der Türen in dieser Zeit zur Verfügung. Ein Verlassen des Gebäudes ist nur über die Tür im Stiegenhaus möglich.
- Die Haupteingangstüren öffnen sich automatisch durch einen Bewegungssensor. Sind die Türen außerhalb unserer Öffnungszeiten geschlossen, können Sie diese nicht manuell öffnen. Der rote ALARM-Knopf vor den Haupteingangstüren dient nicht zur

Öffnung dieser. Ein Verlassen des Rathauses ist durch die Tür im Stiegenhaus möglich.

- Die Parkplätze hinter dem Rathaus stehen nur für Besucher:innen des Rathauses für eine maximale Dauer von 90 Minuten mit Verwendung einer Parkscheibe zur Verfügung. Eine längere Benützung ist nicht gestattet. Reisen Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an oder benützen Sie die öffentlichen Parkplätze in Oberndorf (grün eingezeichnet in der Karte)
- Benütztes Flipchartpapier, anderweitig benutzte Materialien oder mitgebrachte Unterlagen sind nach Beendigung der Veranstaltung zu entsorgen. Benütztes Geschirr ist in die angrenzende Küche zurückzustellen.